

CROWN-RICHTLINIE ZUM THEMA WHISTLEBLOWING UND UNTERNEHMENSSETHIK-HOTLINE

I. ZWECK

Crown Holdings, Inc. und seine Tochtergesellschaften (zusammen „Crown“) verpflichten sich, ihre Werte aufrechtzuerhalten und ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards zu führen. Um diese Verpflichtung zu erfüllen, ist Crown darauf angewiesen, dass jeder Bereichsleiter, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter die nötige Integrität zeigt, alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften respektiert und befolgt und sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben um die Einhaltung der höchsten Standards von Ehrlichkeit, Moral und Anstand bemüht.

Zur Förderung dieser Verpflichtung und des Engagements von Crown, ein Umfeld zu schaffen, in dem Bedenken geäußert und Probleme angesprochen werden können, ohne dass Vergeltungsmaßnahmen befürchtet werden müssen, führt Crown diese eigenständige Whistleblowing-Richtlinie zusammen mit der neuen Geschäftsethik-Hotline („CBE-Hotline“) von Crown ein. Die CBE-Hotline dient als vertraulicher, von einer externen Partei verwalteter Kanal für Mitarbeiter, Bereichsleiter, Führungskräfte, Berater, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner, um in gutem Glauben potenzielle Verstöße gegen den Verhaltens- und Ethikkodex von Crown oder andere geltende Crown-Richtlinien oder gesetzliche Vorschriften zu melden.

II. WHISTLEBLOWER-RICHTLINIE

Jeder Mitarbeiter trägt die Verantwortung, den Ruf und die Integrität von Crown zu schützen. Wenn Sie wissen oder glauben, dass jemand bei der Ausübung seiner Tätigkeit für oder im Namen von Crown gegen geltendes Recht, den Verhaltens- und Ethikkodex von Crown oder andere geltende Richtlinien oder gesetzliche Vorschriften verstoßen hat, ist es wichtig, dass Sie dies melden. Crown-Mitarbeiter können derartige Verstöße (i) ihren Vorgesetzten, (ii) ihren Betriebsleitern oder gleichgestellten Personen, (iii) dem zuständigen regionalen Compliance-Beauftragten oder (iv) der CBE-Hotline melden, die von einem unabhängigen externen Anbieter, Mitrtech (ehemals bekannt als Lighthouse Services), verwaltet wird. Beschwerden über Probleme oder Streitigkeiten am Arbeitsplatz, wie z. B. Beschwerden über Leistungsbeurteilungen, Arbeitszeiten, Löhne, Gehaltserhöhungen, Meinungsverschiedenheiten mit Kollegen oder Vorgesetzten usw., sollten am besten an die zuständige Personalabteilung gerichtet werden.

Zwar sollte jeder Mitarbeiter mögliche Verstöße auf die Art und Weise melden, die ihm am angenehmsten ist, doch wird Mitarbeitern nachdrücklich nahegelegt, Bedenken zuerst ihren Vorgesetzten zu melden. Wenn ein Mitarbeiter aus irgendeinem Grund Bedenken hat, einen solchen Verstoß seinem Vorgesetzten zu melden (z. B., wenn der Vorgesetzte persönlich in den Verstoß verwickelt ist), kann der Mitarbeiter den Verstoß dem Betriebsleiter, dem zuständigen regionalen Compliance-Beauftragten, der CBE-Hotline oder, im Falle von zwischenmenschlichen oder arbeitsrechtlichen Fragen, der zuständigen Personalabteilung melden. Vorbehaltlich des geltenden Rechts werden die Berichte auf Anfrage anonym behandelt. Da es für das Unternehmen manchmal schwieriger ist, Meldungen, die anonym

gemacht werden, zu untersuchen, werden die Betroffenen ermutigt, sich direkt an ihre Vorgesetzten oder Betriebsleiter zu wenden oder ihre Identität anzugeben, wenn sie sich an die CBE-Hotline wenden, vorausgesetzt, sie fühlen sich dabei sicher. Externe Geschäftspartner, wie Lieferanten, Subunternehmer oder Kunden von Crown, können Verstöße ebenfalls an die CBE-Hotline melden.

Jeder, der in gutem Glauben eine Meldung macht, ist durch den nachstehenden Abschnitt dieser Richtlinie über den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

III. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie soll Mitarbeiter, Bereichsleiter, Führungskräfte, Berater, Kunden, Lieferanten, Subunternehmer und Geschäftspartner von Crown dazu ermutigen, gemäß den nachstehenden Verfahren zu melden, wenn sie in gutem Glauben annehmen, dass unethisches oder illegales Verhalten, wie z. B. ein Verstoß gegen den Verhaltens- und Ethikkodex von Crown („Kodex“), den Verhaltenskodex für Zulieferer von Crown, die Menschenrechtsrichtlinie von Crown oder die Antikorruptionsrichtlinie von Crown (zusammenfassend als „Compliance-Kodex von Crown“ bezeichnet), geltendes Gesetz oder eine andere geltende Rechtsvorschrift oder Richtlinie vorliegt.¹ Für die Zwecke dieser Richtlinie umfasst unethisches oder illegales Verhalten ohne Einschränkung Folgendes:

- Bestechungsgelder, Schmiergelder oder Vermittlungszahlungen
- Unzulässige Finanzberichte, Betrug, Geldwäsche oder Veruntreuung
- Wettbewerbswidrige Praktiken wie Absprachen mit Konkurrenten über Preisstrategien oder Ausschreibungen
- Illegalen Insiderhandel
- Fälschung von Unternehmensunterlagen
- Bedenken hinsichtlich der Rechnungslegungs-/Wirtschaftsprüfungspraktiken oder der Richtigkeit der Jahresabschlüsse oder Prüfungsangelegenheiten
- Unangemessene Geschenke von einem Lieferanten, Partner oder Kunden
- Belästigung oder Diskriminierung eines Mitarbeiters
- Diebstahl von Unternehmens-Assets zum persönlichen Vorteil
- Kauf von persönlichen Gegenständen mit Firmengeldern
- Schwerwiegende Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, einschließlich Umweltbelange

Eine Meldung erfolgt „in gutem Glauben“, wenn eine Person zum Zeitpunkt der Meldung aufrichtig davon überzeugt ist, dass die gemeldeten Tatsachen der Wahrheit entsprechen und dass ein Verstoß gegen die Richtlinien oder ein rechtswidriges Verhalten stattgefunden haben könnte. Meldungen, die böswillig oder in böser Absicht erfolgen, stellen selbst einen Verstoß gegen den Compliance-Kodex von Crown dar und können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

¹ Falls sich das potenzielle Problem auf die Transit Packaging Division von Crown (Signode) bezieht, wenden Sie sich bitte an die vertrauliche Hotline von Signode unter www.sighelpline.ethicspoint.com.

IV. VERFAHREN

Im Allgemeinen sollten Mitarbeiter von Crown ihre Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen die Compliance-Kodizes von Crown, das Gesetz oder andere geltende Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen zunächst ihren Vorgesetzten melden. Der Vorgesetzte ist in der Regel am besten in der Lage, Fragen zu beantworten und Hilfestellung zu geben. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Vorgesetzter der richtige Ansprechpartner für die Meldung eines möglichen Verstoßes ist, können Sie Ihr Anliegen dem Personalleiter (bei zwischenmenschlichen oder arbeitsrechtlichen Fragen), dem Betriebsleiter oder dem zuständigen regionalen Compliance-Beauftragten mitteilen. Wenn Sie sich nicht wohl dabei fühlen, Ihre Bedenken über die herkömmlichen Meldewege von Crown zu äußern, können Sie sich an die CBE-Hotline von Crown wenden.

Die CBE-Hotline wird von einem externen Anbieter, Mitrtech (ehemals bekannt als Lighthouse Service), gemanagt und ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche mit geschultem Fachpersonal besetzt. Um Zugang zur CBE-Hotline zu erhalten, folgen Sie den nachstehenden Anweisungen:

- Website: <https://report.syntrio.com/crowncork>
- Englischsprachige USA und Kanada: (877) 222-3029 (nicht aus Mexiko erreichbar)
- Spanischsprachige USA und Kanada: (800) 216-1288 (nicht aus Mexiko erreichbar)
- Mexiko: 800-681-5340
- Außerhalb Nordamerikas:
 1. Bitte wählen Sie die untenstehende Nummer für das Land, aus dem Sie anrufen.
 2. Sobald Sie mit der CBE-Hotline verbunden sind, kann Ihnen ein Mitarbeiter von Mitrtech weiterhelfen.

TELEFONNUMMERN DER BUSINESS ETHICS LINE VON CROWN			
Barbados*	n.v.	Malaysia	1-800-81-9795
Belgien	0800-262-67	Mexiko	800-681-5340
Brasilien	0-800-591-6043	Polen	0-0-800-141-0023
Kambodscha	1800-20-9675	Saudi Arabien*	n.v.
Canada	877-222-3029	Singapur	8004922583
China	400 120 1853	Slowakei	0-800-000-101
Kolumbien	01800-913-5293	Spanien	0900-963267
Frankreich	0805-080039	Schweiz	0800 561 024
Deutschland	0800-183-0724	Thailand	1 800-012 644
Griechenland	800 848 1316	Tunesien*	n.v.
Hongkong	800-906-523	Türkei	0800 621 8888
Ungarn	06 80019 675	Vereinigte Arabische Emirate	800 0320692
Indonesien	0800 1504017	Vereinigtes Königreich	0-808-189-0041
Italien	800 743 075	Vereinigte Staaten	877-222-3029
Jamaika*	n.v.	(für Spanischsprachige)	800-216-1288
Jordanien*	n.v.	Vietnam	120-32121

* Eine telefonische Meldung ist für diesen Standort derzeit nicht möglich. Bitte verwenden Sie die Online-Meldeoption, um ein Anliegen zu melden

- E-Mail: standard-reports@mitratech.com (HINWEIS: Sie müssen den Namen von Crown in Ihrer Meldung angeben)

- per Post: Mitrastech, Freedom Business Center Drive, 3rd Floor, King of Prussia, PA 19406 USA (HINWEIS: Sie müssen den Namen von Crown in Ihrer Meldung angeben)

Anonym geäußerte Bedenken werden untersucht, wobei die Schwere des angesprochenen Problems, die Glaubwürdigkeit des Anliegens und die Wahrscheinlichkeit, dass die Behauptung durch zurechenbare Quellen bestätigt wird, berücksichtigt werden.

Beschwerdeführer werden aufgefordert, so viele spezifische Informationen wie möglich anzugeben, einschließlich Namen, Daten, Orte und Ereignisse, die stattgefunden haben, die allgemeine Art des Anliegens und wie der Beschwerdeführer auf das Problem aufmerksam wurde. Die Beschwerdeführer werden außerdem aufgefordert, alle Belege oder Referenzen vorzulegen, die Crown ihrer Meinung nach in die Lage versetzen, die Beschwerde angemessen zu beurteilen.

V. ERMITTLUNGEN

A. Erstmaliger Eingang des Berichts

Alle Meldungen an die CBE-Hotline werden so schnell wie möglich bestätigt (in der Regel innerhalb von 7 Tagen, je nach Zuständigkeitsbereich). Die Bestätigung des Eingangs der Meldung bedeutet nicht, dass die in der Meldung erhobenen Vorwürfe in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallen oder förmlich untersucht werden. Zusätzliche Informationen können in der Empfangsbestätigung angefordert werden, wenn die vom Beschwerdeführer gelieferten Informationen unvollständig oder unzureichend sind, damit Crown die Stichhaltigkeit oder den Umfang des Anliegens richtig beurteilen kann. Wenn Crown keine Empfangsbestätigung ausstellen kann, weil die Kontaktinformationen in der Meldung nicht korrekt sind, kann der Beschwerdeführer über die CBE-Hotline weitere Informationen zu seinem Anliegen einholen.

Die Rechtsabteilung von Crown erhält eine Kopie jeder Meldung, die bei der CBE-Hotline eingereicht wird. Die Rechtsabteilung wird den Bericht an die entsprechenden Abteilungen weiterleiten (z. B., Personalabteilung, Finanzabteilung, Innenrevision, Rechtsabteilung), um festzustellen, ob das gemeldete Problem in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt und ob eine formelle Untersuchung erforderlich ist. Welche Maßnahmen ergriffen werden, hängt von der Art des Anliegens (ob die Art der Beschwerde von dieser Richtlinie abgedeckt wird) und dem Umfang der bereitgestellten Informationen ab. Die Berichte werden nur an Mitarbeiter und Dritte weitergegeben, die an der Untersuchung beteiligt sind. Jeder an der Untersuchung Beteiligte, der den Bericht erhält, unterliegt der Schweigepflicht. Beachten Sie, dass einige Bedenken durch vereinbarte Maßnahmen ausgeräumt werden können, ohne dass eine förmliche Untersuchung erforderlich ist.

Eine Entscheidung darüber, ob ein gemeldetes Anliegen in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt und ob eine Untersuchung erforderlich ist, wird so schnell wie möglich und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften getroffen. Sollte sich herausstellen, dass das gemeldete Anliegen nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt, wird der Beschwerdeführer benachrichtigt und alle von der CBE-Hotline erfassten personenbezogenen Daten des Beschwerdeführers werden vernichtet oder anonymisiert, sofern dies nach geltendem Recht erforderlich ist.

B. Untersuchung von Meldungen innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinie

Wird festgestellt, dass ein gemeldetes Anliegen in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt und eine Untersuchung erforderlich ist, leiten die zugewiesenen Abteilungen (z. B. Personalabteilung, Finanzabteilung, Innenrevision, Rechtsabteilung) die Untersuchung ein. Die Art der Untersuchung hängt von der Art des gemeldeten Anliegens ab. Wenn eine Meldung nicht alle relevanten Fakten enthält und die Ermittler trotz angemessener Bemühungen keine zusätzlichen Fakten in Erfahrung bringen können, reichen die Informationen möglicherweise nicht aus, um das Anliegen vollständig zu untersuchen. Alle Personen, die im Laufe einer Untersuchung Zugang zu Informationen haben, einschließlich Dritter, die im Auftrag von Crown ermitteln, sind an eine strenge Geheimhaltungspflicht gebunden. Jede Untersuchung wird auf neutrale und objektive Weise und unter Einhaltung aller geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften durchgeführt. Die für den Abschluss einer Untersuchung erforderliche Zeit hängt von der Art des vorgeworfenen Verhaltens und der Verfügbarkeit der entsprechenden Informationen ab. In dem Maße, wie die Ermittler es für angemessen halten, und in Übereinstimmung mit allen geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften wird der Beschwerdeführer über den Fortgang der Ermittlungen informiert und erhält eine Rückmeldung.

Nach Abschluss der Untersuchung und im Rahmen der geltenden Gesetze kann Crown Abhilfemaßnahmen ergreifen und/oder Disziplinarmaßnahmen gegen die betreffende Person einleiten. Die konkreten Maßnahmen, die von Crown ergriffen werden, hängen von der jeweiligen Angelegenheit und den Ergebnissen der Ermittlungen ab. Crown wird sich bemühen, dem Beschwerdeführer mitzuteilen, dass die Untersuchung abgeschlossen ist und dass gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergriffen worden sind. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie bei allen von oder im Namen von Crown durchgeführten Untersuchungen uneingeschränkt kooperieren.

VI. VERHINDERUNG VON VERGELTUNGSMASSENNAHMEN

Crown duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben einen Verstoß gegen die Compliance-Kodizes von Crown melden oder sich an der Untersuchung einer solchen Meldung beteiligen, selbst wenn keine ausreichenden Beweise für die Begründetheit des Anliegens gefunden werden. Jeder, der einen möglichen Verstoß meldet, zu melden gedenkt oder Rat sucht, wird mit Würde und Respekt behandelt. Für Meldungen, die in gutem Glauben gemacht wurden, werden Mitarbeiter nicht disziplinarisch belangt oder bestraft. Mitarbeiter von Crown, die nachweislich Vergeltungsmaßnahmen gegen einen anderen Mitarbeiter von Crown ergriffen oder ihn in irgendeiner Weise dafür bestraft haben, dass er in gutem Glauben einen Verstoß gemeldet hat, müssen mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung rechnen. Der Missbrauch der CBE-Hotline oder böswillig oder in böser Absicht erstattete Meldungen stellen einen Verstoß gegen den Compliance-Code von Crown dar und können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Je nach geltenden Gesetzen können in den örtlichen Gerichtsbarkeiten zusätzliche Schutzmaßnahmen vorgesehen sein.

VII. GEHEIMHALTUNG

Sofern sich eine Person nicht in einem Land befindet, das anonyme Meldungen einschränkt, erlaubt die CBE-Hotline Personen, Bedenken nach eigenem Ermessen anonym zu melden. Die Hotline wird von unabhängigen, geschulten Mitarbeitern betrieben, die nicht bei Crown angestellt sind. Wenn ein Beschwerdeführer um Anonymität bittet, werden die Betreiber der CBE-Hotline alle Anstrengungen unternehmen, um die Identität des Beschwerdeführers zu schützen. Bitte beachten Sie, dass alle in einer Whistleblower-Meldung enthaltenen Informationen die Grundlage für eine interne und/oder externe Untersuchung der gemeldeten Angelegenheit durch Crown bilden können.

Wenn ein Beschwerdeführer seine Identität preisgibt oder die Identität des Beschwerdeführers Crown bekannt wird, ergreift das Unternehmen alle angemessenen Maßnahmen, um die Identität des Beschwerdeführers vertraulich zu behandeln. Informationen zu einem gemeldeten Anliegen werden nur in dem erforderlichen Umfang weitergegeben. Alle befugten Personen, die Zugang zu solchen Informationen haben, einschließlich der an einer Untersuchung beteiligten Dritten, behandeln die Identität des Beschwerdeführers und alle Informationen im Zusammenhang mit dem gemeldeten Anliegen vertraulich. Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer Untersuchung erhoben werden, werden nur bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt, sofern dies nach geltendem Recht erforderlich ist.